

**Bayern rettet seit einem Jahr
die Bienen – AZ vom
01.08.2020**

Bayern rettet seit einem Jahr die Bienen

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ war erfolgreich. Seit einem Jahr nun gilt ein neues Naturschutzgesetz in Bayern. Junge Ökologen aus der Oberpfalz und der Bauernverband ziehen Bilanz.

Weiden/Amberg. (esa) Seit einem Jahr gilt ein neues Naturschutzgesetz in Bayern. Das Volksbegehren für Artenschutz und Naturschönheit mit dem Motto „Rettet die Bienen“, initiiert von der ÖDP und unterstützt von vielen weiteren Organisationen und Parteien, war erfolgreich: Der Landtag hat das bestehende Gesetz geändert – trotz des Protests vieler Landwirte. Der Vorstand der Jungen Ökologen Oberpfalz, eine Jugendgruppe der ÖDP, beantwortet unsere Fragen gemeinsam. Die Vorsitzende Andrea Gilg, Stellvertreter Jonas Brock und Beisitzer Felix Sailer sowie Ely Eibisch aus Kemnath, stellvertretender Bezirkspräsident des Bayerischen Bauernbunds (BBV), ziehen im schriftlich geführten Interview Bilanz zum Gesetz, das am 1. August 2019 in Kraft getreten ist.

Was war der größte Erfolg bei diesem Gesetz?
Junge Ökologen: Als großen Erfolg verbuchen wir es, dass ein großes und vor allem langfristig angelegtes Maßnahmenbündel beschlossen wurde. So hat das Gesetz Potenzial für einen dauerhaft positiven Effekt und gibt nicht nur einen kurzlebigen Impuls, der in ein paar Jahren wieder verpufft.

BBV: Der größte Erfolg bei diesem Gesetz war, dass sich die Gesellschaft mit Natur und Umwelt beschäftigt. Das Handeln eines jeden Einzelnen ist wichtig, jeder soll einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Welche Nahrungsmittel kaufe ich von wem? Wie viel Geld bin ich bereit, für unsere Nahrungsmittel auszugeben? Wo kommen die Nahrungsmittel her? Wie gestalte ich meinen Garten? Wo fahre ich in den Urlaub hin? Wie bewirtschafte ich meine Flächen als Gärtner oder Landwirt?

Worüber haben Sie sich am meisten geärgert?
Junge Ökologen: Sehr geärgert haben uns die Versuche, das Gesetz als Anti-Landwirte-Gesetz darzustellen. Wir haben uns von Anfang an ausdrücklich für Subventionen und Hilfsmaßnahmen eingesetzt, die Landwirte für umweltfreundlichere Bewirtschaftung ihrer Flächen belohnen, beziehungsweise einen Umstieg erleichtern. Das war für uns auch immer selbstverständlich – ohne Landwirte gibt es schließlich auch keine Öko-Landwirtschaft.

BBV: Durch das Gesetz wurde vor allem die Landwirtschaft reguliert. Natürlich ist diese nicht der einzige Akteur, wurde aber in den Medien so dargestellt. Die Landwirtschaft hat durch dieses Gesetz finanzielle Einbußen. Diese werden nicht vom Freistaat ausgeglichen. Alle Aktivitäten der Landwirte im Kulturlandschaftsprogramm und Vertragsna-



Im Zuge des Volksbegehrens für Artenschutz und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ sind viele Blühwiesen entstanden, um Insekten mehr Lebensraum zu bieten. Bild: Petra Hartl



Andrea Gilg ist Vorsitzende der Jungen Ökologen Oberpfalz, Jonas Brock (links) ihr Stellvertreter, Felix Sailer ist Beisitzer. Bild: Junge Ökologen



Ely Eibisch ist stellvertretender Bezirkspräsident des BBV. Bild: J

turschutzprogramm werden nicht berücksichtigt. Der BBV fördert seit zehn Jahren Blühstreifen, all das wird nicht honoriert.

Was muss künftig besser werden?

Junge Ökologen: Konkret beim Ausbau des Ökolandbaus geht es bisher leider eher stockend voran. Um das Ziel von 30 Prozent Anteil bis 2030 zu erreichen, muss hier noch einiges getan werden. Auf Dauer würden wir uns natürlich auch wünschen, ähnliche Maßnahmen und Beschlüsse auf EU-Ebene zu sehen, schließlich ist das Artensterben kein alleinig bayerisches Problem. Gerade deswegen setzen wir uns auch für das europaweite Volksbegehren „Bienen und Bauern retten“ ein, das noch dringend weitere Unterstützer und Unterschriften braucht.

BBV: Das Verständnis füreinander muss besser werden, Produzent und Konsument, Naturschützer und Landwirt. Das ist kein Gegensatz, sondern ein Miteinander. Nur was der eine wertschätzt, kann der andere nachhaltig erzeugen. Es kann nicht sein, dass Ökoprodukte im Discounter zu Billigpreisen angeboten werden. Dadurch wird die regionale Bioschiene ausgehebelt. Ziel muss sein: regionale Wertschöpfung mit hochwertigen Nahrungsmitteln.

GESETZESÄNDERUNG

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ war das erfolgreichste in der Geschichte des Freistaats: Mehr als 1,7 Millionen Wahlberechtigte haben es unterschrieben und letztendlich eine Gesetzesänderung mit dem Ziel, den Artenschwund zu stoppen, erwirkt. Unter anderem mit diesem Inhalt:

■ Biotop

Bauern dürfen einen fünf Meter breiten Gewässerrandstreifen nicht mehr für Ackerbau nutzen. Bis 2030 soll der Anteil des Biotopverbands auf 15 Prozent der Offenlandfläche steigen. Streuobstbestände und arten- und strukturreiches Dauergrünland sind unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich geschützte Biotop.

■ Mahd

Für den Zeitpunkt des Mähens von Grünland gelten neue Regeln, um Wiesen und Weiden zu erhalten. Bis 2030 sollen mindestens 30 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden.

■ Blühstreifen

Straßenränder sollen als artenreiche Rasen bewirtschaftet und Lärmschutzanlagen begrünt werden. Die Lichtverschmutzung soll reduziert werden, um Insekten, Fledermäusen und Zugvögel einen ungestörten Lebensraum zu bieten. (esa)

➔ Weitere Regeln und Infos beim Bayerischen Umweltministerium: www.stmwi.bayern.de

ANZEIGE

SCHÖN. URLAUB IN BAYERN.

Bayerns Tourismusangebot ist groß und vielfältig. Mit Ihrem Urlaub in der Heimat sichern Sie Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort. Kein Gast muss Angst haben, dass es in Bayern im Sommer zu eng wird. Mit diesen Ausflugstipps können Sie Bayern das ganze Jahr über entspannt erleben, denn viele liegen abseits der ausgetretenen Pfade – und sind gerade deshalb sehenswerte bayerische Originale. Unsere Tourismusexperten in allen Regionen Bayerns haben ihre Lieblingsziele zusammengestellt. Und falls es irgendwo zu voll wird, informieren wir Sie hier: www.ausflugsticker.bayern



Klicken Sie sich rein – und lassen Sie sich inspirieren.

Ihr
Hubert Aiwanger
 Bayerischer Staatsminister für
 Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Bayerisches Staatsministerium für
 Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

www.stmwi.bayern.de

NATURSCHUTZVERBÄNDE KLAGEN

Gegen die Streuobstverordnung haben der Landesbund für Vogelschutz (LBV) und der Bund Naturschutz in Bayern (BN) beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof Klage eingereicht. „Die Staatsregierung hat die Verordnung ohne Not so formuliert, dass nur ein Bruchteil der für Insekten, Vögel und viele andere Tiere wichtigen alten Streuobstbestände

den nötigen Schutz erhält“, sagte BN-Vorsitzender Richard Mergner am Freitag laut Mitteilung. Die Verbände stören sich an der als Maßstab für einen gesetzlichen Schutz gesetzten Stammmindesthöhe von Obstbäumen von 1,80 Metern – zuvor waren es 1,60. Auch andere Kriterien wie Stammumfang wurden für die Einstufung als Biotop geändert. (dpa)